

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 09.11.2023

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Mirja Mattes - Rücktritt vom Amt der Gemeinderätin
2.	Vereidigung der neuen Gemeinderätin Christina Porzelt
3.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
4.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
5.	Vollzug der Baugesetze - Erweiterung der bestehenden Brunnenanlage zur Unterbringung eines Notstromaggregates (Fl.Nr. 1065/1, Gem. Pähl)
6.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des BPlanes "Ammerweg" (Fl.Nr. 138/1, Gem. Fischen)
7.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des BPlanes "Pähler Feld" (Fl.Nr. 415/4, Gem. Fischen)
8.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Anbau einer Terrasse und Erweiterung eines Balkons (Fl.Nr. 925/23, Gem. Fischen)
9.	Friedhof Pähl - Erweiterung der Urnenwand
10.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Ursula Herz

Mitglieder

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Torsten Blaich

Richard Graf

Claudia Klafs

Helmut Mayr

Gerhard Müller

Andreas Ottinger
Irene Popp
Christina Porzelt
Martin Promberger

Abwesend (entschuldigt)

Johanna Spiel
Franz Wörl

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 02.11.2023 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 02.11.2023 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:10 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Ursula Herz
2. Bürgermeisterin

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 07.12.2023.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 02.11.2023 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Mirja Mattes - Rücktritt vom Amt der Gemeinderätin

Sachverhalt:

Bekanntgabe des Rücktritts von Mirja Mattes als Gemeinderätin.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktrittsschreiben von Mirja Mattes vom 30.10.2023 und beschließt, dass gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Niederlegung des Amtes festgestellt wird; außerdem wird entschieden, dass Frau Christina Porzelt als Listennachfolgerin nachrücken wird.

Der unmittelbare Listennachfolger, Herr Valentin Bauer, hat die Übernahme des Amtes aufgrund seines Umzuges nach München abgelehnt.

Abstimmung

11 : 0

GR Mattes ist aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Vereidigung der neuen Gemeinderätin Christina Porzelt

Sachverhalt:

Die Gemeinderätin Mirja Mattes hat ihren Rücktritt als Gemeinderätin erklärt. Listennachfolgerin der Freien Wähler ist Frau Christina Porzelt.

Zweite Bürgermeisterin Ursula Herz nimmt Frau Porzelt in feierlicher Form den Eid ab.

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein GR-Mitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Wort „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. (Art. 31 Abs. 4 Sätze 3 und 4 GO).

Frau Porzelt übernimmt das Referat Jugendarbeit. Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden (keine Abstimmung).

Abstimmung

0 : 0

Kein Beschluss erforderlich!

3. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls vom 12.10.2023.

Beschluss:

Das Protokoll vom 12.10.2023 wird genehmigt.

**Abstimmung
12 : 0**

4. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Aus den Sitzungen am 14.09.2023 und 12.10.2023 sind **keine** Beschlüsse bekannt zu geben.

5. Vollzug der Baugesetze - Erweiterung der bestehenden Brunnenanlage zur Unterbringung eines Notstromaggregates (Fl.Nr. 1065/1, Gem. Pähl)

Sachverhalt:

Antrag der AWA-Ammersee auf Erweiterung der bestehenden Brunnenanlage zur Unterbringung eines Notstromaggregates (ohne Zusatztank) im Zusammenhang mit der Brunnenanlage (Fl.Nr. 1065/1, Gemarkung Pähl).

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben „Erweiterung der bestehenden Brunnenanlage zur Unterbringung eines Notstromaggregates (ohne Zusatztank) im Zusammenhang mit der Brunnenanlage“ auf Fl.Nr. 1065/1, Gemarkung Pähl zu.

**Abstimmung
12 : 0**

6. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des BPlanes "Ammerweg" (Fl.Nr. 138/1, Gem. Fischen)

Sachverhalt:

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ammerweg“ für das Grundstück Fl.Nr. 138/1, Gemarkung Fischen.

Der Antragssteller möchte aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Dießener Straße einen Sicht- und Lärmschutz an der südlichen Grundstücksgrenze errichten. Hierzu hat der Eigentümer eine mediterrane Gartenmauer in Sandsteinoptik geplant, welche durch ein Heckensegment zur Auflockerung und als Durchlass für Kleintiere getrennt sein soll.

Die Gartenmauer hätte eine Höhe von 1.80 m und wäre von der Süd/West Grenze Richtung Süd/Ost Grenze in folgenden Längen erfolgen: 3m Mauer – 3m Hecke – 3m Mauer.

Im Anschluss würde ein 0.8m hoher Holzlattenzaun gemäß Bebauungsplan zur Einhaltung des Sichtfeldes an der Kreuzung Ammerweg/Dießner Straße folgen.

Auf der Ostseite des Gartens wird gemäß Bebauungsplan ein Holzlattenzaun in senkrechter Lattung mit einer max. Höhe 1.20m erstellt.

Es ist eine isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Ammerweg“ erforderlich, da der Bebauungsplan in der Festsetzung Nr. 6.5 entsprechende Vorgaben enthält.

~~Zur. Stoff über Anforderungen zur Gartengestaltung sind unzulässig.~~

- 8.5 Einfriedungen sind sockelfrei mit einem Bodenabstand von mind. 0,1 m auszuführen. Entlang der öffentlichen Verkehrsfläche sowie entlang des Siedlungsrandes sind Einfriedungen ausschließlich mit einer Höhe von max. 1,2 m über dem Gelände als Holzzäune mit senkrechter Lattung oder in Hecken integrierte Maschendrahtzäune zulässig.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Befreiung erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Außerdem muss die Befreiung entweder

1. aus Gründe des Wohls der Allgemein erforderlich sein oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar sein oder
3. die Durchführung des BPlanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen.

Aus Sicht der Verwaltung werden durch eine Befreiung von der Festsetzung Nr. 8.5 die Grundzüge der Planung nicht berührt. Auch ist die Abweichung städtebaulich vertretbar.

Der isolierten Befreiung kann deshalb aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ammerweg“, Festsetzung 8.5, zu.

Abstimmung
0 : 0

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgenommen.

7. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des BPlanes "Pähler Feld" (Fl.Nr. 415/4, Gem. Fischen)

Sachverhalt:

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pähler Feld“ für das Grundstück Fl.Nr. 415/4, Gemarkung Fischen.

Der Grundstückseigentümer benötigt aufgrund der Hanglage feste Fahrwege als Zufahrten zum Grundstück. Die nicht befahrenen Hänge und Flächen werden bepflanzt und begrünt und hat deshalb einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pähler Feld“ gestellt.

Es ist eine isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Pähler Feld“ erforderlich, da der Bebauungsplan eine maximale überbaubare Grundstücksfläche von 700 m² vorsieht. Hierunter fallen alle Arten von Bebauung, die zu einer Versiegelung führen.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Befreiung erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Außerdem muss die Befreiung entweder

1. aus Gründe des Wohls der Allgemein erforderlich sein oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar sein oder
3. die Durchführung des BPlanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen.

Aus Sicht der Verwaltung werden durch eine Befreiung von der Festsetzung der maximal überbaubaren Grundstücksfläche (ÜF) die Grundzüge der Planung nicht berührt. Auch ist die Abweichung städtebaulich vertretbar.

Der isolierten Befreiung kann deshalb aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pähler Feld“, Festsetzung der maximal überbaubaren Grundstücksfläche (ÜF), entsprechend dem Antrag zu. Die Festsetzung ÜF darf nur zum Zwecke der Pflasterung / Asphaltierung der Zufahrtswege überschritten werden, nicht zur Vergrößerung des Gebäudes.

Abstimmung

0 : 0

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgenommen.

8. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Anbau einer Terrasse und Erweiterung eines Balkons (Fl.Nr. 925/23, Gem. Fischen)

Sachverhalt:

Der Antragsteller bittet um erneute Verlängerung der Baugenehmigung (zuletzt verlängert am 08.11.2021) zum Anbau einer Terrasse und Erweiterung eines Balkons auf Fl.Nr. 925/23, Gemarkung Fischen.

Beschluss:

Dem Verlängerungsantrag der Baugenehmigung (Anbau einer Terrasse und Erweiterung eines Balkons auf Fl.Nr. 925/23, Gemarkung Fischen) wird zugestimmt.

Abstimmung

12 : 0

9. Friedhof Pähl - Erweiterung der Urnenwand

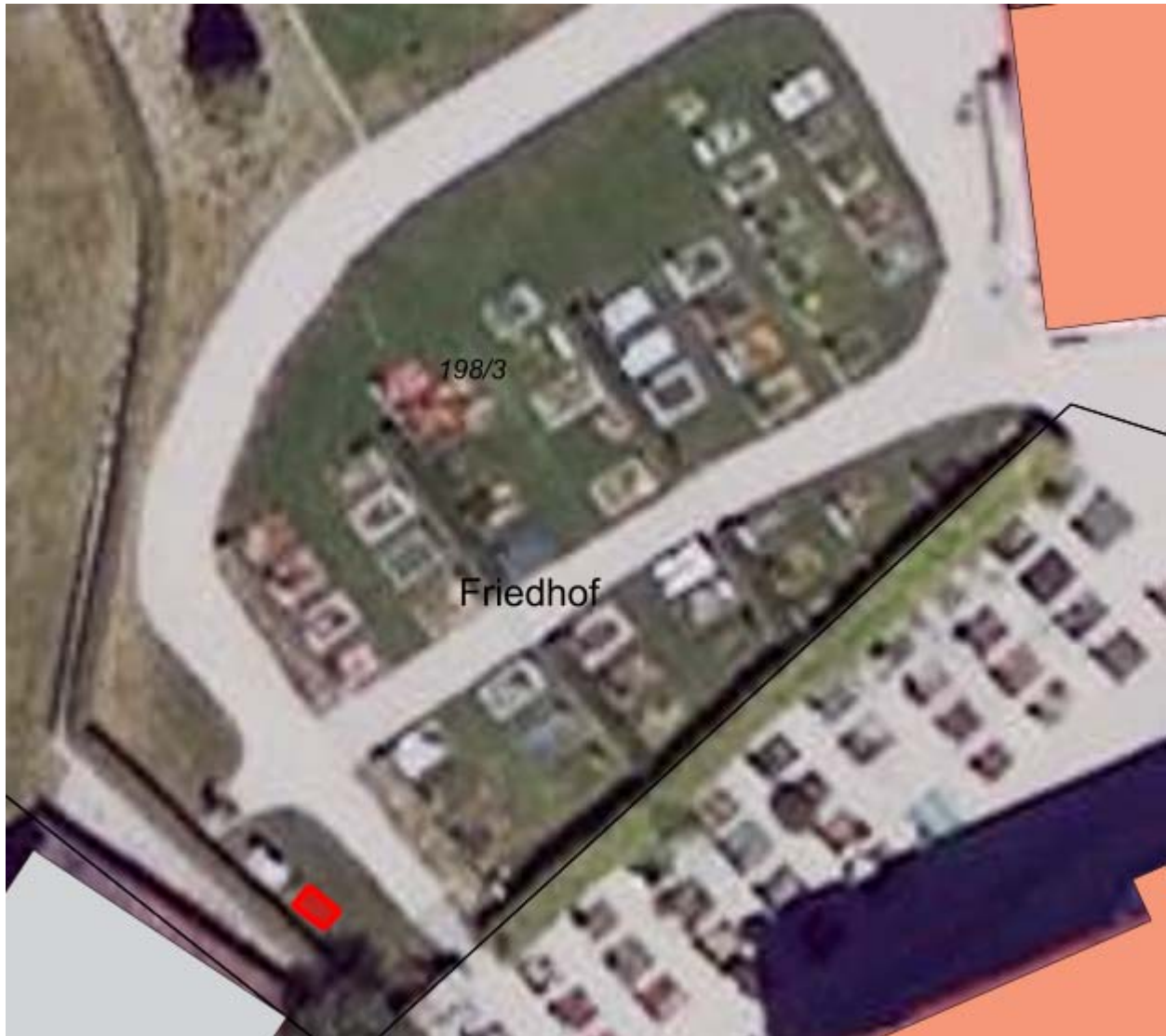
Sachverhalt:

Die Gemeinde als Träger des Bestattungswesens muss aufgrund der nahezu vollständigen Belegung der derzeit vorhandenen Urnenwand im Friedhof Pähl eine Erweiterung durchführen.

Die geplante Erweiterung umfasst 10 Urnenkammern und wird identisch der bereits bestehenden Urnenwand gestaltet.

Geplanter Standort (Lineal bzw. rote Markierung):





Um ein einheitliches Bild der Urnenwand zu gewährleisten, sollte der Auftrag an die Firma Weiher gegeben werden, welche bereits die erste Urnenwand (Beschluss 2013, Bau 2014) errichtet hat.

Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot der Firma Weiher vom 23.10.2023 auf 17.844,12 € brutto. Darin beinhaltet sind auch Kosten für die Erstellung des Fundamentes und der Sockel.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Friedhofes Pähl um eine Urnenwand mit 10 Urnenkammern zu und nimmt das Angebot der Firma Weiher vom 23.10.2023 in Höhe von 17.844,12 € brutto an.

Abstimmung
12 : 0

10. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. GR Blaich; Bolzplatz Fischen

GR Blaich erkundigt sich, warum die Fußballtore des Bolzplatz Fischen keine Netze haben. GSL Singer antwortet, dass die Netze aufgrund einer Beschädigung nach der Spielplatzkontrolle entfernt werden mussten (Kopffangstelle). Es gibt, da die Tore keine

Normgröße haben, keine fertigen Netze zu kaufen.

GR Blaich erkundigt sich, welche Tore für den Bolzplatz passend wären. Der GR steht einer Neuanschaffung grds. positiv gegenüber. Eine Entscheidung wird nach Vorlage von Kostenangeboten getroffen.

2. GR Ottinger; Ortseingangsschilder

GR Ottinger schlägt vor, dass für jeden Ortseingang in Pähl und Fischen Ortseingangsschilder angeschafft werden um auf die aktuellen Veranstaltungen hinzuweisen. Bislang stellt jeder Verein eigene Schilder auf. Er hält hierzu mit Bauhofleiter Neumayr Rücksprache.

3. GR Bittscheidt; Rücktritt aus dem Gemeinderat

GR Bittscheidt gibt bekannt, dass er zum Ende der nächsten GR-Sitzung aus dem Gemeinderat ausscheiden wird.

4. Zweite Bürgermeisterin Herz; Einladung zum Volkstrauertag am 19.11.2023

5. Zweite Bürgermeisterin Herz; Bürgersprechstunde von Bgm. Sörgel ab Januar sowie Bürgerversammlung am 20.02.2024

6. Zweite Bürgermeisterin Herz; Hirschbergalm und Unterkünfte für Asylbewerber

Besichtigung der Hirschbergalm gemeinsam mit dem LRA. Kleiderbazar war sehr erfolgreich. Das LRA hat einen großen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete und bittet darum, freie Wohnungen an das LRA zu melden.

7. Zweite Bürgermeisterin Herz; Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren durch die AWA

Aufgrund verschiedener kostenintensiver Maßnahmen zur Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen muss die AWA die Wasser- und Abwassergebühren ab 01.01.2024 erhöhen.

Die Wassergebühr erhöht sich von derzeit 1,84 € auf 2,67 €/m³.

Die Abwassergebühr erhöht sich von derzeit 1,83 € auf 2,69 €/m³.

Die Grundgebühren bleiben unverändert.

8. Zweite Bürgermeisterin Herz; Waldkindergarten

Der Waldkindergarten hat am 02.11.2023 seinen Betrieb aufgenommen.